



MARKTGEMEINDE HIRSCHBACH
NIEDERÖSTERREICH – BEZIRK GMÜND
Bahnstraße 48
3942 Hirschbach

Tel: 02854 - 344 Fax: 02854 – 344/30

Hirschbach, am 10.03.2021

A.Z.:

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates, über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirschbach hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 beschlossen, gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der jeweils geltenden Fassung, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 480,00** festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Rainald Schäfer)

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage



Angeschlagen am: 11.03.2021
Abgenommen am: 26.03.2021

Verordnung - Aufschliessungsabgabe


